

DER AUGUSTINER FELICE MILENSIO  
ALS PAEPSTLICHER BERICHTERSTATTER  
AM REGENSBURGER REICHSTAG  
DES JAHRES 1608.

VON

A. PIPER.

(*Schluss*).

Milensio, Neapolitaner von Geburt, gehörte dem Augustinerorden an <sup>1)</sup> und befand sich seit 1602 in Deutschland als Generalvikar seines Ordens, um die Augustinerklöster zu visitiren, wiedereinzurichten und neue zu gründen. Er trennte die bairische Provinz von der böhmischen, war 1604 Oberer der ersteren und ging Pfingsten 1605 nach Böhmen als Visitor apostolicus der Augustinerklöster <sup>2)</sup>. Gegen Ende des

---

1) Ueber Milensio vgl. Johannes Felix Ossinger, Bibliotheca Augustiniana, Ingolstadt 1768 p. 590 f., wo auch die von ihm verfassten Werke, sowie die Schriften über ihn verzeichnet stehen. 1621 wurde er zum Provinzial von Calabrien erwählt und am 7 März desselben Jahres von Ferdinand II zum kaiserlichen Rath ernannt; 1631 war er Prior des Conventes vom Sessa; er lebte noch im Jahre 1633.

2) In der Augustinerbibliothek zu Rom (Bibl. Angelica) findet sich in Copie eine Paul V gewidmete Schrift (B. 6. 1. fol. 1-30) Al-

Jahres 1607 wollte er nach Rom zum Generalkapitel seines Ordens sich begeben, als Caetano ihn aufforderte, nach Regensburg zu gehen <sup>1)</sup>. In einer besondern Instruktion legte er ihm seine Aufgabe am Reichstage dar. Da der Kaiser, so führt der Nuntius aus, die Sorge für die Angelegenheiten der Religion übernehme, so wolle der Papst ihn in Prag belassen; er habe ihm aber aufgetragen eine Vertrauensperson nach Regensburg zu schicken, die den Cardinal Borghese und ihn (den Nuntius) über die Vorgänge am Tage unterrichte. Dazu sei genaue Kenntniss der zur Verhandlung kommenden Fragen sowie des Standes der Dinge erforderlich. Die Instruktion und die beiliegenden Schriftstücke würden ihm die nöthigen Aufschlüsse geben und ihn auch befähigen, bei den Verhandlungen mit thätig zu sein. Das könne aber nur mit grösster Umsicht und Einschränkung geschehen. Etwaige Verhandlungen mit dem Erzherzog solle dessen Beichtvater P. Willer vermitteln. Nur ganz wenigen dürfe seine Anwesenheit bekannt sein <sup>2)</sup>.

---

phabetum Fratris Felicis Milensii de nonnullis Teutoniae Sarmatiaeque citerioris monachiis et monasteriis ordinis eremitarum sancti Augustini, die über seine Thätigkeit Auskunft gibt und die vom ihm gegründeten und wieder eingerichteten Klöster aufzählt.

<sup>1)</sup> Bibl. Borghese II, 157, Milensio an den Cardinal Borghese, Prag 30. December 1607.

<sup>2)</sup> In den Abdruck der beiden Instruktionen — des Nuntius für Milensio und des Cardinals Borghese für Caetano — bei v. Egloffstein Urkundenbeilagen 2. und 3. S. 110-118 haben sich einige Fehler eingeschlichen, die hauptsächlich in dem Umstande ihre Erklärung finden, dass der Herausgeber nicht selbst die Abschrift überwachen konnte. Vgl. S. 98.

S. 110 Abs. 2 vorletzte Z. lies in oltre, Abs. 4 Z. 2 assenza.

S. 111 Z. 12 lies Eretici statt Cattolici, 112 Z. 7 l. fonte st. forte Abs. 2 Z. 3 rispetti st. effetti, Z. 10 s'apra st. se opra, 16 per procurar st. di procurar, 113 Z. 6 difficoltà, letzter Abs. Z. 1 ist qualmente nach

Die ihm vom Nuntius gestellte Aufgabe, in erster Linie also die Berichterstattung, wurde von Rom aus während der Dauer des Reichstags nicht weiter ausgedehnt. Die Antworten auf seine Briefe sind ganz allgemein gehalten. Der Cardinal Borghese bestätigt den Empfang, äussert seine Zufriedenheit und belobt den Eifer in der Sammlung von Nachrichten. Das ist alles. Nur ein einziges Mal, am 8. März, geht ihm ein Auftrag zu: er solle die beifolgenden Breven dem Erzherzoge und dem Bischof von Regensburg überreichen und, falls es nöthig sei, die katholischen Commissare ermahnen, keine der katholischen Religion nachtheilige Bestimmungen zu gestatten.

Die Thätigkeit des Milensio bewegte sich in diesem Rahmen. Seine Anwesenheit am Reichstage blieb ganz unbemerkt. Der Pater konnte um so leichter verborgen bleiben, als in Regensburg ein Kloster seines Ordens bestand. Ausser dem

---

Paternità einzuschieben. Die Unterschrift der Instruction muss heissen A. (Antonio) Arcivescovo di Capua, nicht all . . .

In der Instruction für den Nuntius ist S. 114 Z. 7 v. u. nach intoppo ein Punkt zu setzen.

S. 115. Abs. 2 Z. 12 liess S. A (Sua Altezza) statt J. A.

S. 115 Abs. 3. Z. 2 intruso Magdeburgense o d'altri.

S. 116 Abs. 4. Z. 1 nach volte muss ein Punkt stehen.

Z. 4 lies alli statt dalli; Z. 5 alcun dubbio.

S. 116. letzte Zeile abusi statt Abbati.

S. 117 Z. 3 lies vescovi di Germania; Z. 7 gloria statt storia; Z. 9 lies meritarla. Con statt meritarle con; Z. 12 un sinodo provinciale nel. Z. 13 consenso statt contento; nach suffraganei muss ein Punkt stehen, dagegen die Interpunktion nach vescovi Z. 14 fallen.

Abs. 2° Z. 3 vor quelli fehlt tra.

3° Z. 1 disordini.

4° Z. 3 mostri.

S. 118 Abs. 7 Z. 4 e stimato statt et amato.

Ausserdem ist der Text durch nicht wenige Druckfehler entstellt; manche dürften auch Lesefehler sein, z. B. das mehrfach vorkommende de statt de' (Genitiv Pl.)

Erzherzog, mit dem er aber nur das eine Mal persönlich zusammentraf, dürfte er nur dessen Beichtvater, dem Bischof von Regensburg und dem Reichspfennigmeister Matthäus Welser bekannt gewesen sein. Unter der Adresse des Letzteren kamen und gingen seine Briefe. Vielleicht hat dieser ihm auch die am Reichstage gewechselten Schriftstücke vermittelt.

Die Berichte, welche Milensio Woche für Woche vom 16. Januar bis 7. Mai nach Rom sandte, enthalten vornehmlich, was man die äussere Geschichte des Reichstages nennen könnte. Er kennt zwar die Verhandlungen, die am Tage stattfanden, aber meist nur insoweit, als sie sich von selbst aus den gewechselten Schriftstücken ergeben, und knüpft daran seine Reflexionen.

Nur selten erfährt er Einzelheiten, die nicht allgemein am Tage bekannt gewesen sein dürften. So weiss Milensio von dem zweimaligen Besuche des alten Herzogs Wilhelm von Bayern, sowie von dem Kommen und Gehen zwischen Regensburg und Prag; worüber aber dann verhandelt wurde, hat er nicht erfahren <sup>1)</sup>.

Ueberhaupt wird man in den Briefen vergebens nach Nachrichten suchen, um unsere Kenntniss der Vorgänge am Reichstage zu erweitern. Noch weniger dürfen wir sie deshalb von dem später geschriebenen *Ragguaglio della dieta Imperiale* erwarten. Was er bringt, ist vielmehr voll von Irrthümern, wie v. Egloffstein eingehend dargelegt hat. Dieser schreibt sie der Flüchtigkeit, Unkenntniss und besonders der Vergesslichkeit Milensio's zu, der diesen Bericht erst vier Jahre nach Schluss des Reichstags verfasst habe. Dabei müsste er aber

---

1) Vgl. die Briefe Milensio's vom 29. Januar, 20. Februar und 12. März 1608. Näheres über die gepflogenen Verhandlungen in den Briefen Ferdinand's an seine Mutter, bei Hurter V Aktenstücke CLXXXIX.

doch ein sehr schlechtes Gedächtniss gehabt haben. Dass er so viel vergessen hat, ist leichter zu erklären, wenn die Abfassungszeit, wie ich annehme, viel später angesetzt werden muss. Egloffstein nimmt des Jahr 1612 an <sup>1)</sup>, jedoch seine Gründe sind nicht stichhaltig. In dem Bericht wird freilich erwähnt, dass Rudolf gestorben war, aber die Stelle <sup>2)</sup>, wo von der bevorstehenden Wahl des Nachfolgers die Rede sein soll, ist unrichtig aufgefasst.

Der Raggiaglio, so wie er vorliegt, kann nicht während des Pontificats Paul's abgefasst sein, wie schon aus der Art und Weise der Erwähnung des Papstes hervorgeht. Anstatt des einfachen Namens würde dann Milensio Nostro Signore oder Sua Santità geschrieben haben. Die Dedikation an den Cardinal Francesco Barberini weist auf den Pontifikat Urban's VIII hin, und der Titel: Eminenza, Eminentissimo, der sowohl ihm als den andern im Bericht erwähnten Cardinälen, Mellino, Dietrichstein und Borghese, gegeben wird, auf die Zeit nach 10. Juni 1630 (Datum der Verleihung dieses Titels an die Cardinäle) hin <sup>3)</sup>. Möglich, dass Milensio gerade in diesem Jahre den Raggiaglio abgefasst hat, als der Kurfürstentag zu Regensburg auch in Italien wegen der Mantuaner Wirren

---

1) S. 99.

2) Die Stelle S. 109 Absatz 1. hat den Sinn: All diese Wirren entstanden vornehmlich aus der zukünftigen Nachfolge im Reich und würden durch die Wahl des römischen Königs beigelegt worden sein. (Im Text Z. 2 muss es heissen: si sarebbono acquetati oder sarebbono stati acquetati). Das konnte man auch viele Jahre später sagen.

3) In der Ueberschrift des Berichtes (Egloffstein S. 105) muss der Nuntius Antonio Caetano den Titel Ecc<sup>mo</sup> erhalten; bei Ranke III. Analecten Nr. 80 S. 102\* muss dagegen der Titel des Cardinals Barberini geändert werden. Ueber die Zeit der Abfassung sagt hier Ranke: « Unglücklicherweise hat dieser Augustiner den Bericht über seine Wirksamkeit erst viele Jahre nachher aufgesetzt. » Er dachte jedenfalls an die Zeit Urban's VIII.

grosses Interesse erregte und Milensio deshalb glaubte, die Gelegenheit benutzen zu sollen, um seine Verdienste bei einer andern Versammlung in derselben Stadt in ein helles Licht zu setzen. Die Art und Weise, wie er im Ragguaglio seine Person hervorhebt und die Stellung, welche er sich am Reichstage beimisst, entspricht nicht der Wirklichkeit. Schief ausgedrückt ist dieselbe schon im Titel und noch mehr aufgebauscht im Berichte selbst. Er will an Stelle des Nuntius, im Auftrage des Papstes und mit Guttheissung Rudolfs als Resident zum Reichstage geschickt sein und ihm als Vertreter des apostolischen Stuhles angewohnt haben, während er doch nicht viel mehr war, als ein vom Nuntius dorthin gesandter Berichterstatter, und von irgend welcher diplomatischen Stellung nicht die Rede sein konnte. Auch über seine Thätigkeit hat ihm sein Gedächtniss schlecht berichtet. Er schreibt, dass er fünf Breven erhalten habe, obgleich es nur zwei waren: für den Erzherzog, und den Bischof von Regensburg. Er habe, so schreibt er, beständig nach Rom geschrieben: es sei Zeit, die Wahl des Römischen Königs zu betreiben. In seinen Briefen finden sich aber nur einmal die Worte: *Se mai fù tempo di promovere la creatione del Rè de Romani, hora è tempo* (26. März 1608), und ein anderes Mal wird auf diesen Brief verwiesen. Am verhängnissvollsten wurde sein Irrthum über jenen angeblichen Erlass Rudolf's, dessen Bekanntgebung Milensio verhindert haben will. In seinen Briefen findet sich keine Spur von demselben. Dabei muss ich bemerken, dass die uns erhaltene Correspondenz Milensio's mit Rom keine Lücke aufweist und mir vollständig vorgelegen hat. Was ihm aber bei diesen Mittheilungen in der Erinnerung vorgeschwebt haben mag, wird Folgendes gewesen sein. Am 19. März überschickte er die Interpositionsschrift, ohne besondere Bemerkungen daran zu knüpfen. Am 26. März theilt er die Aeusserungen der Katholiken und Protestanten darüber mit und stellt Betrachtungen an über die traurige Lage der Katholiken

am Reichstage. Zwei Tage später erhielt er von Rom die Breven für den Erzherzog und den Bischof von Regensburg, und den Auftrag, dieselben zu überreichen. Er that das am 30. März und hielt dabei dem Erzherzog eine schwungvolle Ermahnung. An diese dachte wohl Milensio beim Niederschreiben seines Berichtes und setzte sie dann in Verbindung mit der Interpositionsschrift Ferdinands, deren Abfassung er in seinem Briefe vom 19. März dem Kaiser zuschreibt <sup>1)</sup>. In seinen Papieren hätte er freilich vergebens noch einem solchen Zusammenhange gesucht, da die Rede nur allgemeine Ermahnungen, die katholische Religion vor nachtheiligen Beschlüssen zu bewahren, enthält <sup>2)</sup>, und auf die Interpositionsschrift keinen

---

1) Milensio an Card. Borghese 19. März 1608 fol. 218. Fra la pertinacia dei Protestanti et costanza dei Catholici si è posta in mezo l'autorità Cesarea . . . è piaciuta alla Maestà sua di fare una decisione o dichiarazione letta hieri, nella quale ratifica la detta pace ne suoi termini, come sin'hora dall'anno 55 è stata . . . . .

2) Er theilte dieselbe im Briefe vom 2. April mit (fol. 217). Darnach war der Wortlaut seiner Rede folgender: « La Santità di nostro Signore informato del successo della Dieta sente grandissimo dolore, che le cose della fede catholica per colpa degli heretici siano esposte a novi pericoli, che la Maestà Cesarea non conseguisca le sue giuste dimande et che l'Altezza vostra Serenissima non riceve quelle sadisfattioni, che si deono alla sua grandezza et al suo zelo, et benche sappia la Santità sua la pietà et costanza della Serenità vostra mostrata con virilità christiana in purgar il suo stato dagli heretici et in questa stessa dieta, nondimeno per l'ardente amore, che la Beatitudine sua porta all'anime da Christo commessele et per la gelosia, che hà dell' Imperio et della Serenissima Casa d'Austria hà voluto con nove lettere farsi intendere alla Serenità vostra, come fa co'l presente breve, richiedendola affettuosamente a non permettere, che si pregiudichi punto alla fede catholica et all'ordine ecclesiastico per qualsivoglia necessità temporale ò proferta dannosa, fatta ò da farsi dagli heretici: ch'al fine le corone date da Dio, da Dio si conservano et quando tutti gli huomini manchino, non mancherà mai la divina Maestà d'aiutar quelle corone, che difendono il

Bezug nimmt. Noch viel weniger würde er irgend einen Anhalt für jene phantasievolle Umgestaltung gefunden haben, die jetzt in dem Ragguaglio die bedeutendste Stelle einnimmt. Diese muss darum als Dichtung, und das ist sie auch in den einzelnen Angaben, aus dem Ragguaglio gestrichen werden. Was dann noch übrig bleibt, ist in Anbetracht der späten Abfassungszeit und der vielen Irrthümer für die historische Forschung völlig werthlos <sup>1)</sup>).

---

suo sangue sparso in croce. » Rispose con molta benignità la Sere-  
nità sua, ringraziando molto Nostro Signore della paterna et solle-  
cita memoria, che tiene della chiesa et dei suoi figliuoli, et che  
l'Altezza sua non è mancata ne mancherà mai di resistere con tutte  
le forze à i maligni heretici (che così chiamolli) assicurando la San-  
tità sua, che vuol metter lo Stato, il sangue et la vita più tosto, che  
permettere, che si faccia un minimo pregiuditio alla fede catholica  
et alla chiesa.

<sup>1)</sup> Ich halte es desshalb für überflüssig, den Abdruck bei von Egloffstein, der nicht frei von Fehlern ist, zu berichtigen. Merkwürdig ist S. 106, Abs. 3. fretto und fretti, vom Abschreiber statt frello und frelli gelesen — fratello und fratelli.